

E-Mail: arbeitnehmerschutz@justiz.hamburg.de

Antrag auf Erlaubnis nach § 15 Biostoffverordnung (BioStoffV)

für Tätigkeiten der	Schutzstufe 3 ¹ Schutzstufe 4	in Laboratorien in der Versuchstierhaltung in der Biotechnologie
	Schutzstufe 4	in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

¹ Hinweis: Eine Erlaubnis ist für Tätigkeiten der Schutzstufe 3 mit Biostoffen der Risikogruppe 3(**) nicht erforderlich!

1. Arbeitgeber, sonstige Verantwortliche

Betrieb / Einrichtung / Institution
Anschrift

Arbeitsgeber

Name, Vorname		
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail

Betriebsstätte *(falls nicht identisch mit der o.g. Betriebsadresse)*

Betriebsstätte
Anschrift

Verantwortliche Person (§ 13 (2) Arbeitsschutzgesetz)

(Bitte die schriftliche Aufgabenübertragung als Anlage beifügen.)

Name, Vorname		Funktion
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail

Weitere für Sicherheit und Gesundheitsschutz verantwortliche Person am Arbeitsplatz

(Labor- oder Projektleiter bzw. Person mit vergleichbaren Aufgaben)

Name, Vorname		Funktion
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail

5. Anzahl der Beschäftigten, die die angezeigte Tätigkeit durchführen

--

6. Angaben zur Arbeitsstätte, Bezeichnung und Lage der Räume

(Bitte Lageskizze, Grundriss der Räume als Anlage beifügen, Flucht- und Rettungswege sind farblich zu kennzeichnen.)

7. Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten bzw. ihre Änderungen

Arbeitsbereich <i>(Bitte zu Räumlichkeiten entsprechend Nr. 6 zuordnen)</i>	
Eingesetzte oder vorkommende Biostoffe Biostoff <i>(Biostoffverzeichnis nach § 7 (2) BioStoffV als Anlage beifügen)</i>	

Kurzbeschreibung der Tätigkeiten <i>(ausführliche Beschreibung als Anlage beifügen)</i>

Sensibilisierende, toxische und/oder sonstige schädigende Wirkungen eingesetzter oder vorkommender Biostoffe		
ja, bitte Biostoff benennen	nein	nicht bekannt

8. Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 4 i. V. m. § 5 BioStoffV

gezielte Tätigkeit	Schutzstufe 3	Schutzstufe 4
nicht gezielte Tätigkeit	Schutzstufe 3	Schutzstufe 4

Festgelegte und umgesetzte Schutzmaßnahmen:

entsprechend der BioStoffV

in Verbindung mit:

TRBA / ABAS-Beschlüssen / ABAS-Stellungnahmen

Nennen Sie die umgesetzten TRBA und ggf ABAS-Beschlüsse oder Stellungnahmen:

Bitte Übersicht der vorgesehenen Schutzmaßnahmen, differenziert nach baulichen, technischen und organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen als Anlage beifügen!

Konzept zur geplanten Wartung und Instandhaltung der baulichen und technischen Schutzmaßnahmen (als Anlage beifügen)

9. Innerbetrieblicher Plan zur Gefahrenabwehr

(Die Beschreibung, wie Gefahren abzuwehren sind, die beim Versagen einer Einschließungsmaßnahme durch eine Freisetzung von Biostoffen auftreten können (§ 13 (3) BioStoffV, bei Schutzstufe 4 auch § 13 (4)), ist als Anlage beizufügen.)

10. Informationen über die Abfall- und Abwasserentsorgung

(Angaben über die eingesetzten Inaktivierungsverfahren, den Transport der Abfälle im Schutzstufenbereich sowie die zur Inaktivierung eingesetzten Verfahren / Geräte sind als Anlage beizufügen.)

11. Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge

(Pflicht-, Angebotsvorsorge gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV))

Ort, Datum

Name und Unterschrift

Name und Unterschrift der verantwortlichen Person
(§13 (2) ArbSchG)

Name und Unterschrift der fachkundigen Person (Nr.3)

Anlagen:

- zu Nr.1: Aufgabenübertragung nach § 13 (2) ArbSchG
- zu Nr.2: Genehmigung nach Gentechnikrecht: Kopie des Genehmigungsbescheides
- zu Nr.3: Fachkundige Person: Nachweis des Berufsabschlusses nach TRBA 200 Nr.6 Abs. 3
- zu Nr.3: Fachkundige Person: Nachweis der Berufserfahrung nach TRBA 200 Nr. 6 Abs. 3
- zu Nr.3: Fachkundige Person: Nachweis der Arbeitsschutzkompetenzen nach TRBA 200 Nr. 6 Abs. 3 zu Nr.3: Fachkundige Person: Kopie der schriftlichen Bestellung
- zu Nr.4: Kopie der Erlaubnis nach § 44 Infektionsschutzgesetz
- zu Nr.6: Lageskizze, Grundriss der Räume
- zu Nr.7: Verzeichnis biologischer Arbeitsstoffe nach § 7 (2) BioStoffV
- zu Nr.7: Tätigkeitsbeschreibung
- zu Nr.8: Dokumentation der Schutzmaßnahmen
- zu Nr.8: Wartungskonzept
- zu Nr.9: Innerbetrieblicher Plan zur Gefahrenabwehr
- zu Nr.10: Angaben zur Abfall- und Abwasserentsorgung

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hamburg.de/bjv/datenschutzhinweise/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.